

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

14. Verordnung vom 05.04.[1832] 1833 publ. 11.04.[1832] 1833

Dr. Siebenpfeiffer, und der Redacteur der Neuen Zeitschwingen, angeblich Georg Stein, nach Vorschrift des §. 7. des Bundesbeschlusses vom 20. September 1819., binnen fünf Jahren a dato in keinem Bundesstaate bey der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden."

hiedurch öffentlich bekannt gemacht und allen Behörden dieses Landes aufgegeben, auf dessen Befolgung strenge zu achten.

14) Regierungs = Bekanntmachung vom 5. April, publ. den 11. April 1833.

Vom Amte Rodenkirchen ist ein in Umlauf gebrachter falscher Preussischer Thaler eingesandt worden. Derselbe ist nach einem ächten Thaler vom Jahre 1803. ziemlich täuschend abgegossen, besteht anscheinend aus einer Mischung von Kupfer und Zinn, ist stark abgeschliffen, als ob er schon lange in Umlauf gewesen wäre, und unterscheidet sich von den ächten theils durch das schlechtere Gepräge, theils durch die bräunliche Farbe der abgeschliffenen Stellen, theils durch den schlechten Klang, auch fehlt daran der Rand, der vielmehr mit der Feile abgeebnet zu seyn scheint, und die Oberfläche zeigt einige im Guß entstandene Blasen.

Bekanntm. wegen falscher Münzen.